

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

13.1.1837 (No. 13)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 13.

Freitag, den 13. Januar

1837.

Baden.

Freiburg, 10. Jan. Von Seiten der französischen Feuerversicherungsgesellschaft, Compagnie royale und Assurances générales, ist neulich bekannt gemacht worden, daß sie künftig im Umfange des Großherzogthums Baden keine neuen Versicherungen aufzunehmen gedenken. Die Anordnungen der großherzogl. Regierung in Bezug auf solche Versicherungsgesellschaften sollen angeblich jene Entschliebung veranlaßt haben. Diese Anordnungen jedoch, welche in Nr. 19 und 24 des Regierungsblattes vom Jahr 1835 und Nr. 29 von 1836 zu lesen sind, bezwecken bloß die Gleichstellung jener fremden Versicherungsgesellschaften mit der inländischen Gesellschaft des badischen Phönix, so wie eine Sicherheitsmaaßregel zur Wahrung des Interesses der diesseitigen Staatsangehörigen; sie begründen somit keineswegs ein Verbot oder ein Monopol, und sind überhaupt nur aus der nothwendigen und gerechten Rücksichtnahme auf die allgemeinen Interessen hervorgegangen, damit der billige Schutz des Einzelnen niemals zu einer Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt und Sicherheit ansarte. Somit ist der vorangestellte Grund nicht stichhaltig. Weit klarer und verständlicher ist er in dem Uebersichten der inländischen Fahrnißversicherungsanstalt aufzufinden, welcher sich das vaterländische Vertrauen in vollem Maße mit Vorliebe zuwendet. Errichtet unter offenkundiger Theilnahme ehrenwerther und geachteter Männer aus allen Gegenden des Landes, auf wahrhaft schützende Prinzipien gegründet, dem Lichte der Oeffentlichkeit huldigend, das alle Schritte beleuchtet, und wovon die nächstens im Druck erscheinenden ersten Rechnungsbücher das beste Zeugniß ablegen werden, — hat die Gesellschaft des bad. Phönix in der kurzen Zeit ihres Wirkens bedeutende Fortschritte aufzuweisen. Ihre Versicherungen belaufen sich, dem Vernehmen nach, bereits auf die Summe von 15 Mill. Gulden; die vorgekommenen Brandschäden, gegen 20 an der Zahl, sind zur vollkommenen Zufriedenheit und aufrichtigen Anerkennung der Betheiligten erledigt. Unter solchen Verhältnissen kann es nicht fehlen, daß jener Rücktritt der fremden Vereine der Wirksamkeit des badischen Phönix eine stets zunehmende Ausdehnung und Beihülfe aller derer verschafft, welche sein gemeinnütziges Bestreben erkennen und würdigen. Weit entfernt, irgend ein Monopol herbeizuführen, bleibt es doch gewiß eine Pflicht der Billigkeit, und selbst ein Gebot der Klugheit, vorzugsweise ein vaterländisches Unternehmen fördern zu helfen, das nach allen seinen Bezie-

hungen und Verhältnissen genügend bekannt, und in seinen Einrichtungen auf die wohlthätige Zusammenwirkung der eigenen Kräfte berechnet ist.

Für diese Zwecke können gerade jetzt, wo die französischen Gesellschaften sich zurückziehen, besonders die Vorsteher der Lokal- und Distriktsstiftungen, so wie die Vorsteher der Gemeinden durch Belehrung und Theilnahme wesentlich förderlich seyn, und sie sind, indem sie es thun, gewiß für die Wohlfahrt ihrer Mitbürger gut besorgt.

(Freib. Ztg.)

Kurhessen.

Kassel, 1. Jan. Die von dem Minister des Innern vor Kurzem den Landständen zur Begutachtung ihrer Verfassungsmäßigkeit mitgetheilten neuen Statuten der altheßischen Ritterschaft, welche bekanntlich, auf dem Wege gegenseitiger Unterhandlung, bereits im Laufe vorigen Jahres zu Stande gekommen waren, und denen schon unterm 25. April 1835 die landesherrliche Anerkennung geworden ist, werden, wie man vernimmt, bei der bevorstehenden Berathung in der Ständeversammlung auf keine weiteren Hindernisse stoßen. In der beigefügten Matrifel, worin die adelichen Familien, 41 an der Zahl, sich verzeichnet finden, welche in diesem Augenblicke die gedachte Körperschaft bilden, bemerkt man nur eine einzige mit dem Grafentitel, nämlich die, aus der morganatischen Ehe des Kurprinzen-Regenten entsprossenen, unter dem Namen Grafen von Schaumburg aufgeführten Söhne desselben. Den Freiherrntitel führen drei Familien, nämlich die des Erbmarschalls von Niedesel und die Dörnberg und Baij von Eschen. Hinsichtlich der Verwaltung des Korporationsvermögens der Ritterschaft sind nunmehr Einrichtungen getroffen worden, welche dasselbe gegen Eingriffe der Staatsgewalt, die es bei mehreren Veranlassungen seit der Restauration des heßischen Fürstenthums (1813) erfahren hatte, hinlänglich sicher stellen, und wodurch verhütet werden wird, daß die Einkünfte jenes Vermögens theilweise zu andern, als den ursprünglichen Stiftungszwecken verwandt werden. Es besteht jenes Korporationsvermögen aus dem zur Zeit der Reformation vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen durch Schenkungsbriefe der heßischen Ritterschaft zu ausschließlichem Eigenthum und Nutznießung überwiesenen vormaligen Benediktinerinnenkloster zu Kaufungen, bei Kassel, und dem Stifte Wetter in Oberhessen nebst Zugehör; später

ist dieses Vermögen im Laufe der Zeiten noch bedeutend vermehrt worden. Das Einkommen aus demselben dient vorzüglich zur Ausstattung von sich verheirathenden Fräulein, zu Präbenden für unverheirathet bleibende Fräulein und zur Unterstützung hilfbedürftiger Personen aus ritterschaftlichen Familien. Es ist in Folge von Unterhandlungen mit den landesherrlichen Kommissären, deren Ergebnisse die höchste Genehmigung erhalten haben, festgestellt worden, daß die Verwaltung des ritterschaftlichen Vermögens von drei durch die Ritterschaft aus ihrer Mitte erwählten Obergewählten unter landesherrlicher Obergewähltheit besorgt wird. Diesen ritterschaftlichen Korporationsbeamten ist ihr Amt lebenslänglich nebst einem Jahreshalt von 800 Thln. aus der ritterschaftlichen Kasse zugesichert. Veräußerungen der Substanz der Stiftsgüter können nur dann vorgenommen werden, wenn der Erbmarschall nebst den Deputirten der Ritterschaft nach Stimmenmehrheit ihre Zustimmung erklären und die landesherrliche Genehmigung dazu erfolgt. In Ansehung der Beisteuern aus dem Einkommen der ritterschaftlichen Stifter wird von den Obergewählten nach den bereits gültig bestehenden herkömmlichen Einrichtungen verfahren, welche nur mit Einwilligung des engeren Ausschusses der Ritterschaft und des Landesherrn eine Abänderung erfahren sollen. Zur Kenntnissnahme von der Verwaltung des Stiftsvermögens versammelt sich der engere Ausschuss der Ritterschaft wenigstens alle drei Jahre im Monat Juli, ausserdem aber, so oft es den Obergewählten oder dem Erbmarschall nöthig erscheint, zu einer Konferenz in Oberkaufungen. Die Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg, die als eine in der Verfassungsurkunde gleichfalls anerkannte besondere Korporation, abgesehen von der heffischen, besteht und auch ein eigenes Stiftungsvermögen besitzt, wird nun ebenfalls bald erneuerte Statuten bekommen, bei deren Abfassung die hergebrachten Einrichtungen als Grundlage angenommen werden sollen. (Allg. Ztg.)

B a i e r n.

München, 8. Jan. Unter den an der Cholera Verstorbenen des heutigen Tages befindet sich der königliche Hoffchauspieler Bespermann, durch dessen Tod unsere Bühne einen großen Verlust erleidet. Im Fache der feinem Komiker und Intrigants gehörte er zu den ersten Schauspielern, und reihete sich an die berühmtesten dieses Faches: Wurm, Seidelmann, Pauli u. Er war erst 52 Jahre alt. Auch seine Gattin, Mad. Sigl. Bespermann, lag sehr krank darnieder, soll sich aber in der Besserung befinden. — Das für die früher beabsichtigte Ankunft Ihrer griechischen Majestäten zur Feier ihrer Vermählung von dem Verfasser des Belisar (Hrn. Ed. v. Schenk, königlichen Regierungspräsidenten zu Regensburg) gedichtete mythische Festspiel: Cadmus und Harmonia, wird heute Abend im königlichen Theater aufgeführt werden, leider ohne die ersehnte Anwesenheit des jungen königlichen Paares und ihrer königlichen Eltern und Verwandten. — Die nun seit drei Tagen be-

gonnene Messe bleibt so öde, als sie Anfangs war, besonders an Verkäufern. Die ganze Reihe der Buden, welche bisher die jüdischen Handelsleute inne hatten, steht leer, und nur wenige dieser sonst so eifrigen Verkäufer haben die Furcht vor der Cholera überwinden können, um ihre gewohnten Magazine einzunehmen. Indessen schreckt diese Furcht die Großstädter von Wien und andern großen Orten nicht, wo die Cholera stärker als bei uns herrschte; es füllen sich wieder die Gasthäuser aus diesen, und unsere herrlichen Kunstsammlungen fesseln die meisten zu einem längern Aufenthalt. Die nun allgemein geöffnete Pinakothek zieht täglich Fremde in ihre prächtigen Räume, und bei der nun eben wieder eingetretenen Vermehrung der Genesenen und Abnahme der Todesfälle darf wohl die Bangigkeit bald ganz verschwinden. (Allg. Ztg.)

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, 11. Jan. Heute, in der Nacht zwischen 12 — 1 Uhr, wurden die Redaktionen der hiesigen Journale aus dem besten Schlafe aufgeweckt, und ihnen die polizeiliche Weisung ertheilt, die Steckbriefe von sechs eben ihrer Haft entwichenen Studenten, so wie eines Gefängnisfknechtes, in Satz und Druck zu bringen. Besagte sieben Individuen fanden gestern Abends, wie man vermutet, gegen 7^{1/2} Uhr, Gelegenheit, einen wahrscheinlich längst vorbereiteten Plan auszuführen. Die 6 Gefangenen waren durch Urtheil vom 19. Okt. 1836 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt und in strengster Haft gehalten worden. Dies unerwartete Ereigniß erregt hier, wie man sich denken kann, ungemaine Sensation. Nähere Details sind bis jetzt noch nicht bekannt. Es wird, wie es bei solchen Veranlassungen zu gehen pflegt, gewaltig viel in den Tag hinein geredet. Vorläufig wollen wir uns daher auf die einfache Mittheilung des Faktums beschränken.

D e s t e r r e i c h.

Oedenburg (in Ungarn), 4. Jan. Wir sind seit drei Wochen von der Räuberbande des Schubri (andere Angaben nennen ihn Sullriisch) sehr beunruhigt gewesen; allein seit dem letzten militärischen Streifzug scheint sie sich aus unserer Gegend weggezogen zu haben. Indessen ist in unserem und dem Salader Komitat das Standrecht verkündet. Schubri ist nach neueren Angaben kein absolvirter Jurist und gehört überhaupt nicht der höheren Klasse der Gesellschaft an. Sein Vater, der sich bei seiner Bande befindet, ist ein herumziehender Schafhirt, eine Klasse, welche in unserer Gegend meist den Räubern als Kundschafter dient. Schubri besitzt eine große Verwegenheit und hat sich durch längern Aufenthalt in größern Städten des Königreichs eine gewisse äussere Bildung zu eigen gemacht, so daß er es schon wagen konnte, sich in Gasthäusern in Gesellschaft zu zeigen und bei seinem Abgang den Mitgästen zuzurufen: „Nun habt ihr den Räuber Schubri gesehen.“ Er that dieses in der Gegend von Sarvar, wo er, sobald er seine Genossen in der Nähe

wußte, zu einer Gesellschaft von Edelknechten sagte: „Meine Herren, Sie haben sich mit Schubri unterhalten; auf baldiges Wiedersehen,“ und dann rasch in die Mitte seiner wilden Genossen zurückkehrte. Man denke sich das Entsetzen der Gesellschaft, die sich besonders bei dem Worte Wiedersehen derselben bemächtigen mußte. Schubri hielt nach einigen Tagen bei einem der Edelknechte Wort; er überfiel ihn mit List in seinem Schlosse und trogte ihm zweihundert Stück Dukaten, mit der Pistole auf der Brust, ab. (S. M.)

R u ß l a n d.

St. Petersburg, 31. Dez. Die Handelszeitung publizirt einen kais. Ukas vom 6. (18.) d. M., der auch für das Ausland von ganz besonderer Wichtigkeit ist, indem dadurch mehrere ausländische Waaren, deren Einfuhr bisher verboten gewesen, erlaubt werden und der Einfuhrzoll von einigen andern Erzeugnissen der ausländischen Fabrikindustrie herabgesetzt wird. Der an den dirigirenden Senat gerichtete Ukas selbst lautet folgendermaßen: „Bei beständiger Beobachtung des Ganges der Manufaktur- und Fabrikindustrie in Unserm Reiche haben Wir mit Vergnügen wahrgenommen, daß die Wirksamkeit der strengen, zu ihrer Zeit nothwendigen, schützenden Maaßregeln jetzt, bei der raschen Verbreitung dieser Industrie, ermäßigt werden können, nicht allein ohne Nachtheil für die ferneren Erfolge derselben sondern auch in der Uebergangung, daß die Eröffnung für den Eingang ausländischer Fabrikate feiner Qualitäten, gegen verhältnismäßige Zollabgaben, die produzierenden Klassen, vermittelst der Anregung eines nützlichen Wettseifers, zur fortwährenden Thätigkeit aufmuntern wird. In dieser Absicht haben Wir für gut befunden, in den gegenwärtig bestehenden Tarifverfügungen verschiedene Abänderungen zu treffen, einerseits durch die Erlaubniß der Einfuhr einiger bisher verbotenen Artikel, andererseits durch Verminderung des Zolls von denjenigen Artikeln, deren Einfuhr erleichtert werden kann ohne Nachtheil für die einheimischen Produktionen. Indem Wir das auf diesen Grundlagen vom Finanzminister verfaßte und im Reichsrath geprüfte Verzeichniß nebst den Vorschriften bestätigen, und dieselben hierbei dem dirigirenden Senat zukommen lassen, befehlen Wir, zur Bekanntmachung und Ausführung derselben die gehörigen Verfügungen zu treffen.“

— Die Verbindung zwischen Kronstadt und Oranienbaum ist durch Eismassen gesperrt, die in allen Richtungen, mit Ausnahme des Meeres, die Wasserfläche bedecken; der zunehmende Frost wird sie wahrscheinlich bald miteinander verbinden.

F r a n k r e i c h.

Strasburg, 10. Jan. Affenshof des Niederrheins. Prozeß vom 30. Oktober. Viertes Verhör.

Das Verhör wird um 9 Uhr eröffnet. Man fährt mit dem Zeugenverhör in Bezug auf das Komplot fort.

Bruder, Briefträger in Strasburg, brachte täg-

lich mehrere Briefe nach der Wohnung Persigny's. In seinen Händen hat man den von de Bruc an Persigny geschriebenen Brief in Beschlag genommen. Dieser aus Freiburg unterm 29. Okt. datirte Brief war am 31. in Strasburg angelangt. Der Zeuge erkennt den in Beschlag genommenen Brief, ebenso wie den Angeklagten de Bruc. Der Präsident verliest diesen Brief, der folgendermaßen abgefaßt ist:

Freiburg, 29. Okt.

Mein lieber Freund!

Ich bin am 27. hier angekommen, um Sie aufzusuchen und zu erwarten. Ich bin mit dem General Contreleglise, meinem Verwandten, gekommen, der nun sehr unzufrieden wieder abgereist ist. Was mich betrifft, so muß ich Ihnen sagen, daß ich unterwegs beide Arme gebrochen; dies und die Unschlüssigkeit des Generals Excelmans, der eine bestimmte Weigerung von sich gab, hatten mich um zwei Tage aufgehalten. Ich will suchen, Sie, wo möglich, in Strasburg zu besuchen; wo nicht, so will ich nach Ranzig gehen, um den General zu sprechen, der mich dann selbst mit seinem Wagen erwartet. Der Bruch meines Armes verursacht mir große Schmerzen, und ich muß mich deshalb pflegen. Ich hatte Spauleiten mitgebracht. Schreiben Sie an mich nach Paris. Ich schrieb an den Prinzen, damit Alles auf den März hinausgeschoben werde.

R. S. Alle Reisen ohne Ergebnis sind verderblich. Man darf zum drittenmale sich nicht mehr täuschen; zu diesem Zwecke habe ich einen Plan, den ich Ihnen mittheilen will.

Der Präsident: Angeklagter de Bruc, werden Sie bei den Erklärungen beharren, welche Sie von den verschiedenen Stellen dieses Briefes gegeben haben? A. Ja, Hr. Präsident. Dieser Brief bezog sich auf Privatangelegenheiten zwischen Persigny und mir.

Fr. Weshalb sagten Sie, daß Sie die Arme gebrochen hätten, während dem doch nicht also war? A. Die Arme waren nur geschwollen, ich habe mich vielleicht im Ausdruck geirrt.

Fr. Was verstanden Sie unter dem Schwanken des Generals Excelmans, wodurch Sie zwei Tage hindurch aufgehalten worden sind? A. Der General Excelmans schwankte nicht; er weigerte sich gleich. Es waren meine beiden geschwollenen Arme, wodurch ich zwei Tag lang aufgehalten wurde, und nicht das Schwanken des Generals.

Fr. Warum sprachen Sie denn aber von einem Schwanken des Generals? A. Damals werde ich mich wahrscheinlich geirrt haben.

Fr. Warum haben Sie geschrieben, daß der General Contreleglise sehr unzufrieden war, da Sie allein in Freiburg angekommen sind? A. Ich befand mich nicht bei dem General Contreleglise, sondern bei Jemand, den ich nicht nennen will. Ich bediente mich des Namens des Generals Contreleglise, weil er der erste war, der mir unter die Feder gerieth.

Fr. Weshalb sagten Sie zu Persigny, daß Sie am

den Prinzen Ludwig schreiben würden, um ihn zu ersuchen, daß er Alles bis zum Monat März aufschieben möchte, und wie so konnte der Prinz, der Sie nur ein einzigesmal gesehen hatte, an den General Exelmans schreiben, daß Sie sein ganzes Vertrauen besäßen? A. Ich habe in der That an den Prinzen zu Arenenberg geschrieben. Wenn ich mit den Verschwörern wäre im Einverständnis gewesen, so hätte ich gewußt, daß der Prinz zu Straßburg sey und würde ihm folglich meinen Brief nach Straßburg zugesandt haben. Wenn der Fürst Zutrauen zu mir gehabt, so hat man sich dessen nicht zu verwundern, er hatte oft Hrn. Persigny von mir sprechen hören. Uebrigens bin ich mit der Familie Beauharnais verbunden. Meine Mutter war Schwägerin der Königin Hortensia. Es ist also nichts Sonderbares, wenn mir der Prinz sein Zutrauen geschenkt hat.

Fr. Was wollten Sie durch die Worte Ihres Briefes sagen: „Für dieses habe ich einen Plan, den ich Ihnen mittheilen werde.“ Thaten Sie nicht selbst hierdurch kund, daß Sie mit den Verschwörern im Einverständnis waren? A. Nein, Herr Präsident. Dies hat immer Bezug auf meine Geschäfte, auf meinen Eroberungsplan von Tripoli. Ich sagte zu Persigny, der mich zum zweitenmale bestellt hatte und nicht erschienen war, daß die Reisen, die er mir verursacht, anfangen kostspielig, mühsam und unangenehm zu werden, und daß diesem Allem nun ein Ende gemacht würde. Was den Plan betrifft, den ich vorzuschlagen hatte, dieser war immer unserm Vorhaben gemäß und letzteres wichtig genug, um daß man den Plan sorgfältig zubereiten mußte.

Der Angeklagte de Bruc fährt fort, zu sagen, daß der Brief nicht im Geringsten Bezug auf die Verschwörung habe.

Auf Begehren des Präsidenten wird die Aussage Thelin's, Kammerdieners des Prinzen Ludwigs, abgelesen, woraus erhellt, daß der Prinz die größten Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte, um unerkannt in Freiburg anzukommen.

Thelin erzählt die Gänge, die er dieser Ursache wegen gethan.

Der Präsident fragt den Obristen Baudrey, ob er immer noch die nämlichen Gründe angebe, warum er die Reise nach Freiburg unternommen, und macht ihn aufmerksam, wie unwahrscheinlich sie seyen, und wie vielmehr alles einstimmig denken läßt, daß er, trotz der späten Jahreszeit, während der Nacht nach Freiburg gegangen, um von dem Prinzen und Persigny, die sich zu Freiburg oder in der Umgegend aufhielten, die letzten Befehle zu erhalten. Der Obrist Baudrey besteht auf seiner Aussage.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, 8. Jan. Gestern kam der Prozeß des Courrier français vor dem Assisenhofe der Seine zur Verhandlung. Hr. Philipp Dupin, Anwalt des verklagten Journals, verbreitete sich in seiner Defensionsrede über den vielbesprochenen Satz: le roi règne et gouverne —

der König herrscht und regiert. Dieser Satz wird von der Opposition verworfen; nach ihr soll der König nur herrschen, nicht regieren, d. h., wie es Dupin auslegte: „Der König herrscht; er ernennt seine Minister und kann sie ohne Anstand wieder verabschieden; aber er muß ihnen die Regierungskaktion überlassen, sonst hört ihre Verantwortlichkeit auf.“ Dupin beruft sich auch auf England. „Bald siegen die Tories, bald die Whigs; der Kampf ist zwischen Wellington und Canning, zwischen Grey und Peel, zwischen Melbourne und Stanley; dabei bleibt aber die Majestät des Thrones unberührt.“ — In Frankreich deckte sich Ludwig XVIII. durch die Verantwortlichkeit der Minister; er ist auf dem Thron gestorben; dagegen Karl X. hatte einen unbeugsamen Willen; er wollte ihn durchsetzen und ist im Exil gestorben. Nach der Julirevolution hat Casimir Perrier die konstitutionellen Grundzüge beachtet; darum waren die Dolche gegen ihn gerichtet, nicht gegen den König; andere Minister handelten verschieden und wir sahen die Attentate Fieschi, Alibaud, Meunier.“ — Die Gerichtssitzung dauerte bis in den Abend hinein. Die Jury hat den Gerant des Courrier nicht für schuldig erklärt, worauf derselbe freigesprochen wurde.

— Die Staatsbehörde wird nun wohl die Anklage gegen den Temps, der nur den inkriminirten Artikel des Courrier kopirt hat, fallen lassen.

— Der Gerant des Siecle, Hr. Dutacq, ist wegen eines Artikels in der Nummer vom 30. Dez. zu 2000 Fr. Geldstrafe und 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

— Es ist jetzt bestimmt, daß Meunier sehr wichtige Entdeckungen gemacht hat. Er gehört zu mehreren geheimen Gesellschaften. In den Listen der Gesellschaft, die sich bei Blanqui und Lamieussens versammelt, wird sein Name viermal gefunden. Das Blatt „le Droit“ sagt: Wir sind beinahe überzeugt, daß diese Gesellschaft den Königsmord zum Zwecke hatte.

— Die Geschichte Rigny's mit Clauzel wird nunmehr folgendermaßen erzählt: Hr. v. Rigny, welcher die Nachhut befehligte, schickte, als er das Hauptcorps aus dem Gesichte verlor, zwei Adjutanten hintereinander ab, um ihn davon in Kenntniß zu setzen, und auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welcher man den Nachtrab ausstelle. Bei der dritten Botschaft wurde der Marschall zornig und antwortete kalt: „Wenn Hr. v. Rigny sich fürchtet, so mag er meinewegen geschwinder marschiren.“ Marschall Clauzel wird ebenfalls in Paris erwartet, und ohne Zweifel wird auch diese Episode der Expeditionsgeschichte in den Debatten der Kammer vorkommen.

○ Paris, 9. Jan. Die ganze Aufmerksamkeit der Leser ist weit mehr auf den Straßburger Prozeß, als auf andere Dinge, die Beachtung verdienen, geheftet; selbst der Königsmörder Meunier schwindet vorderhand aus den Augen.

St. Marc Girardin hat zwar die Adresse schon abge-

faßt, allein jeder Satz, jedes Wort muß erst durch die Kommission gehen, ehe an eine definitive Fassung des Ganzen zur Vorlage an die Kammer zu denken ist. — Die Pairs halten heute Nachmittag Sitzung. In der Adresse spricht sich die hohe Kammer gegen die Umgestaltung der Sproz. aus.

Spanien.

○ Paris, 9. Jan. Man schreibt von der spanischen Gränze, daß, nach eingelaufenen Berichten, Narvaez vermuthlich den Oberbefehl über die Divisionen des Alair und Ribero erhalten wird.

General Quiroga ist den 29. Dez. zu Saragossa als Generalkapitän von Aragonien eingetroffen.

Unter den Carlisten herrscht keine Mannszucht mehr; seit einigen Monaten sind sie allen erdenklichen Strapazen ausgesetzt gewesen.

Nach einem Schreiben aus San Sebastian halten die Carlisten nach wie vor die Umgegend von Bilbao besetzt; sie verlieren aber viele Leute durch die Ausreißerei, welche stark zunimmt.

Espartero und Saarsfeld werden nun vereint operiren. Letzterer zieht, sobald es die Witterung gestattet, aus Pampeluna mit 8000 Mann und 400 Pferden, um die Richtung nach San Sebastian einzuschlagen.

Briefe aus Bilbao vom 31. Dez. besagen, daß Don Carlos noch in Durango war. Villareal ist entsetzt worden. Der Generalstab der Carlisten ist in der größten Uneinigkeit.

Großbritannien.

London, 6. Jan. Nach offiziellen Angaben waren die Staatseinkünfte vom Jahr 1836 um 2,570,000 Pfd. Sterl. stärker, als die von 1835; allein das letzte Quartal von 1836 zeigte im Vergleich zum letzten Quartal von 1835 nur 16,321 Pfd. Sterl. Ueberschuß.

London, 5. Jan. Zum erstenmale seit der Zeit der katholischen Königin Maria ist ein katholischer Priester zum Mitgliede der Kommission, welche die wohlthätigen Fonds der Stadt Exeter zu verwalten hat, ernannt worden. Der Ernannte ist der Pater G. Oliver, von der Gesellschaft Jesu.

Verschiedenes.

Die Einnahme der Pariser Theater während des Monats Dezember v. J. betrug: Italienische Oper 105,000 Fr.; große Oper 99,000 Fr.; komische Oper 75,000 Fr.; Theatre français 58,000 Fr. Am wenigsten Einnahme hatte das Pantheon, nämlich 13,500 Fr. Gesamtbeitrag der Dezemberereinnahme in 15 Pariser Theatern: 544,000 Fr.

— Die Madrider Blätter vom 24. Dez. geben die Nachricht von einem Phänomen, das in Galizien großen Scha-

den angerichtet hat. Ein Berg, eine Meile von Minho, hat sich gespalten, und aus zwei Oeffnungen eine solche Wassermenge mit Schwefelgeruch ausgeworfen, daß dadurch 16,000 Bäume fortgerissen worden sind.

Diensta Nachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Brombach dem Pfarrer Christian Stöß zu Bödingen zu übertragen.

Erledigte Stelle.

Die evangel. protestantische Pfarrei Bödingen (Dechanats Emmendingen), mit einem Kompetenzanschlag von 682 fl. 20 fr., worauf jedoch eine Kriegsschuld von 50 fl. 52 fr. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten ev. Kirchenbehörde binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 11. Januar, Schluß 1 Uhr.		½ St.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	103 ¹¹ / ₁₆
"	do. do.	4	—	99
"	do. do.	3	—	74 ¹³ / ₁₆
"	Bankaktien	—	—	1672
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	—	221
"	Partialloose do.	4	—	139 ¹ / ₂
"	fl. 500 do. do.	—	—	117 ³ / ₈
"	Bethm. Obligationen	4	97 ⁵ / ₈	—
"	do. do.	4 ¹ / ₂	—	100 ¹ / ₄
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	104
"	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 ¹ / ₄	4	99 ¹ / ₂	—
"	Prämiencheine	—	—	64 ¹ / ₄
Baiern	Obligationen	4	—	101 ³ / ₈
Baden	Rentenscheine	3 ¹ / ₄	—	101 ¹ / ₄
"	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	—	95
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₄	—	100 ¹ / ₂
"	fl. 50 Loose	—	—	64 ¹ / ₈
"	fl. 25 Loose	—	25 ³ / ₄	—
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	—	101 ⁵ / ₈
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 ⁷ / ₈
Holland	Integrale	2 ¹ / ₄	—	53 ⁷ / ₈
Spanien	Aktivschuld	5	—	22 ³ / ₈
"	Passivschuld	—	—	6 ⁷ / ₈
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	68 ¹ / ₄
"	do. à fl. 500	—	—	80 ¹ / ₄

Rebigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.**

11. Jan.	Barome- ter.	Thermome- ter.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273.11, 12.	1,5 Gr. üb. 0	NW	ziemlich heiter
N. 3 U.	283. 0,32.	1,3 Gr. üb. 0	SW	heiter
N. 11 U.	283. 0,62.	1,4 Gr. ut. 0	ND	heiter

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden mache ich die trau-
rige Anzeige, daß meine liebe Gattin, Friederike, geb.
Weiß, nach achtwöchentlichen schweren Leiden, in einem
Alter von 27 Jahren und im 8ten Jahre unserer glück-
lichen Ehe, den 9. dieses, Nachts halb neun Uhr, zu
jenem bessern Leben sanft entschlafen ist. — Tiefgebeugt
durch diesen schmerzlichen Verlust einer treuen, thätigen
Gattin und liebevollen Mutter, empfehle ich mich mit
meinen drei unerzogenen Kindern zu fernerm geneigten
Wohlvollen, und bitte um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 12. Januar 1837.

Karl Dietrich,
Reggermeister.

Karlsruhe. (Museum.) Samstag, den 14. d.
M., findet eine musikalische Abendunterhaltung im Mu-
seum statt. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr.
Die Gallerien werden um halb 6 Uhr geöffnet.

Karlsruhe, den 13. Jan. 1837.

Die Museumskommission.

Karlsruhe. (Anzeige.) Frische grü-
ne spanische Trauben sind angekommen bei
C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. (Anerbieten.) Eine stille Familie, wel-
che in einer der angenehmsten Lagen der Stadt wohnt, kann ein
Zimmer gegen die Straße zur Bewohnung an ein Frauenzimmer,
oder an junge Herren, welche die hiesigen höhern Schulen besu-
chen, mietweise abgeben.

Auch erteilt man, auf Verlangen, Kost und Unterricht im
Klavier.

Nähere Auskunft gibt das Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Dienst Antrag.

Ein Inzipient findet Beschäftigung bei großherzogl. Amtsdirek-
torat Stellungen.

Anzeige.

Unterzeichneter hat in Heidelberg eine mechanische Werk-
stätte errichtet, und bietet in vorkommenden Fällen im physikalisch-
schen, mathematischen und optischen Fache seine Dienste einem
hochverehrlichen Gesamtpublikum an. Derselbe wird auch im
Maschinensach das Erforderliche leisten.

Ferg, Mechaniker.

Gerberei zu verkaufen.

Eine im Neckartal gelegene vorzügliche Gerberei ist unter bil-
ligen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; dieselbe enthält:
Ein Gerbhaus mit 3 steinernen Weichtästen, 12 steinerne Far-
ben, worunter 4 große Bersentfarben sind, 2 laufende Röhr- und
einen Purrbrunnen, die alle gehörigen Ablauf haben, 2 Aescher,
18 Gruben auf dem Gerbplatze. Der Gerbplatz selbst, nebst
einem 1/4 Morgen haltenden Baumgarten, ist mit einer steiner-
nen Ringmauer umfassen, worauf sich die nöthigen Rahmen, um
24,000 Stück Lohläse aufzustellen, befinden.

Eine gemöblte Schwitze, und einen großen Speicher zum Trock-
nen, nebst Speicher, um Rinde aufzubewahren.

Nähere Auskunft erteilt, auf portofreie Anfrage,
das allgemeine Kommissionsbureau
von Heinrich Schneider in Heidelberg.

Karlsruhe. (Garten zu verkaufen oder zu ver-
steigern.) Es ist ein Garten, 1 Morgen groß, vor dem Cit-
linger Thor gelegen, mit einem steinernen Gartenhaus, auf der
Mittagsseite mit einer Mauer, 340 Schuh lang und 7 Schuh
hoch, der übrige Theil mit steinernen Pfosten und Latten einge-
faßt, mit vielen Spalier- und andern Obstbäumen und Bebe-
ersehen, aus freier Hand zu verkaufen, oder, wenn kein Kauf
zu Stande kommt, auf den 20. Januar zu versteigern. Das
Nähere im vordern Birkel Nr. 1 zu erfragen.

Karlsruhe. (Anzeige.) Ich mache hiermit die ergebens-
te Anzeige, daß ich mich dahier als Kunst- und Handelsgärtner
etabliert, und zur Vervollständigung dieses Etablissements eine Zaa-
menhandlung damit verbunden habe.

Meine Saamen, die ich von den besten Quellen beziehe, und
zum Theil selbst ziehe, empfehle ich insbesondere, und bemerke da-
bei, daß ich solche sehr billig abgeben kann; auch empfehle ich
aufs nächste Frühjahr meine Frühgemüse und Gartenfestlinge, und
ebenso eine Auswahl von Bierpflanzen.

Ich werde mir's zur strengsten Pflicht machen, alle Anforde-
rungen, die an mich gemacht werden, auf's prompteste zu befrie-
digen, und bitte sonach um gütigen Zuspruch.

Saamen- und Pflanzenhandlung
von
F. Schollenberger,
vor dem Müppurrerthor, der Doll-
schen Bleiche gegenüber.

Bekanntmachung.

Bei mehreren diesseitigen rentamtlichen Verwaltungen sollen
die Verwaltungs- und Rechnungsakten nach vorliegendem Plane
und Instruktion durch einen hiezu aufzustellenden, mit einem Tag-
gelde von zwei Gulden zu betrohnenden Kommissär geordnet und
registriert werden.

Diejenigen Individuen, welche sich über die zu einem solchen
Geschäfte erforderlichen Kenntnisse, so wie über Fleiß und gutes
Betragen auszuweisen vermögen, werden daher hiermit aufgefor-
dert, unter Vorlage empfehlender Zeugnisse, ihre Bewerbung
binnen 4 Wochen

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Zur Richtschnur der Bewerber wird noch beigefügt, daß zur
Erledigung des Geschäftes wenigstens ein Zeitraum von einem
Jahre, aber auch darüber, erforderlich seyn dürfte.

Donauerschingen, den 15. Dez. 1836.

Kürstl. fürstenera. Domänenkanzlei
Dilger.

vd. Stöcker.

Nr. 921. Heidelberg. (Diebstahl.) Aus dem Wohn-
hause der Margaretha Vog, Wittwe in Leimen, wurden am
Abend des 5. L. M. nachfolgende Gegenstände mittelst Einsteigens
entwendet:

1) 45 fl., bestehend:

a) aus 19 ganzen preussischen Thalern,

- b) aus 6 preussischen Sechskreuzthalern,
 c) aus 10 fl. an Sechs- und Dreikreuzerstücken.
 2) 22 Pfd. gehackter Hanf, werth 11 fl.
 3) Wenigstens 4 Mannshemden, gezeichnet J. B. und D. B.,
 werth 7 fl.
 4) 8 Ellen gebleichte Leinwand mit baumwollenem Einschlag,
 werth 3 fl. 12 kr.
 5) 28 Stränge Garn, theils ganz, theils halb gebleicht, werth
 6 fl.

Welches Behufs der Fahndung auf die Objekte sowohl, als auf
 den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, hiermit bekannt gemacht
 wird.

Heidelberg, den 9. Jan. 1837.
 Großh. badisches Oberamt.
 Deurer.

vdt. R. Ammann.

Heidelberg. (Fahndung.) Der gewesene Waldhüter,
 August Fäßlein aus Oberstadt, hat sich des Dienstgelübdebruchs
 dringend verdächtig gemacht, und ist deshalb dahier in Untersu-
 chung gezogen worden. Da sein jetziger Aufenthalt nicht bekannt
 ist, so ersuchen wir, unter Mittheilung seines Signalements, alle
 resp. Polizeibehörden, auf ihn zu scharfen und ihn im Betretungs-
 fall gefänglich anher zu liefern.

Signalement
 des August Fäßlein von Oberstadt.

Alter, ca. 25 — 26 Jahre.

Größe, 5' 6".

Statur, schlank.

Haar, bräunlich.

Augen, blau.

Gesichtsform, länglich.

Farbe, frisch.

Kinn, spiz.

Besondere Kennzeichen, trägt gewöhnlich einen Schnurr- und
 Kinnbart.

Heidelberg, den 2. Jan. 1837.
 Großh. badisches Oberamt.
 Deurer.

vdt. Steinacker, A. J.

Nr. 10,590. Neustadt. (Fahndung.) Der Pfarrer,
 Joseph Walter, welcher zu Grünwald als Kaplanverweser
 angestellt war, hat sich, nach eingekommener Anzeige des Pfarr-
 amts zu Kappel, zum zweitenmale von Grünwald entfernt, und
 soll, nach seiner Aeußerung, eine Reise nach Rastatt u. zu Seiner
 königlichen Hoheit dem Großherzog nach Karlsruhe beabsichtigen.

Da Pfarrer Walter geistesverwirrt ist, so sind wir höhern
 Orts beauftragt, auf den zwecklos herumirrenden Pfarrer — da-
 mit für seine künftige Versorgung anderweite zweckmäßige Anord-
 nungen getroffen werden können — fahnden zu lassen.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, denselben im
 Betretungsfalle mit möglicher Schonung und sicherer Begleitung
 anher überliefern zu lassen.

Neustadt, den 31. Dez. 1836.
 Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
 C. Würtz.

Nr. 61. Gengenbach. (Straßenraub.) Gestern Vor-
 mittag um 9 Uhr wurde der ledige Metzgerknecht, Georg Anna
 von hier, auf dem Wege von Gengenbach nach Biberach, eine
 Viertelstunde oberhalb des Fußbacher Wirthshauses, auf der Schauff-
 see von dem unten, so weit möglich, beschriebenen Purschen ange-
 fallen, und eines Theils seines Geldes, so wie einer goldenen
 Borte von seiner Mütze beraubt. Das Geld bestand aus 7 fl.
 21 kr., nämlich einem Kronenthaler, Groschen, Sechsern und ein-
 zigen Dreibägnern, war in einer Dohsenherabläse aufbewahrt und
 etwa in der rechten Hosentasche des Beraubten, aus welcher es ihm
 der Räuber, nachdem er ihn im Genick gepackt hatte, zog, und
 damit in den benachbarten Wald entlof.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf den Thäter und
 das verwendete Geld zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung des Räubers.

Derselbe war etwa 26 Jahre alt, ungefähr 6 Schuh groß,
 stark und breitschulterig gebaut, hatte ganz rothe Haare, keinen
 Bart und ein blaßes, eingefallenes Gesicht.

Bekleidet war er mit einer blauen Soldatenmütze mit rothen
 Streifen, ohne Schild, mit einem braunen kurzen Frackrock, weiß-
 zwillichen Hosen, zerrissenen Strümpfen und Schuhen.

Gengenbach, den 3. Jan. 1837.
 Großh. badisches Bezirksamt.
 v. Berg.

Eberbach. (Bekanntmachung.) Seit einigen Tagen
 sind in diesseitigem Amtsbezirk falsche Münzen in Umlauf gesetzt
 worden, und zwar, so viel bis heute bekannt geworden:

- badische Sechskreuzerstücke vom Jahrgang 1835;
- 1/2tels sächsische Thaler vom Jahrgang 1814;
- 1/4tels preuß. Thaler von den Jahrgängen 1803, 1805 und
 109.

Sämmtliche falsche Geldsorten bestehen aus einem und demsel-
 ben Stoff, nämlich aus einer Komposition von Blei und Zink.
 Das Gepräge, insbesondere das Laubwerk und die Brustbilder,
 welche letztere in ihren äußern Umrissen den ächten Münzen täu-
 schend ähnlich sind, nähert sich im Ganzen sehr dem ächten. Et-
 was weniger ist dies mit den Umschriften und Bohlen, überhaupt
 feineren Strichen der Fall, welche nicht so scharf begrenzt sind, als
 die auf den ächten Münzen. Es scheint, daß die Formen zu die-
 sem falschen Gelde nach gutem ausgeprägt, und in jenen Formen
 wieder die falschen Münzen gemacht wurden.

Alle die falschen Münzen sind weich und zäh anzufühlen, und
 verrathen sich leicht durch matte Farbe und geringen Klang,
 auch ist bei einigen das Brustbild durch kleine Löcher — anschein-
 lich vom Mangel an gehöriger Ausfüllung der Form herrührend
 — verunstaltet.

Wir bringen dieses zur Warnung und Behufs der Fahndung
 zur öffentlichen Kenntniß.

Eberbach, den 5. Jan. 1837.
 Großh. badisches Bezirksamt.
 Selbner.

Nr. 27,901. Mannheim. (Bekanntmachung.) Der
 Eisenhammerwerkbesitzer, Franz Galetti in Hirschhorn, stellte
 unterm 3. August v. J. eine Klage folgenden Inhalts gegen:
 1) Karl August Matthias Horix von Waldan, 2) den Sekre-
 tär Wilhelm Rueff als Vormund seiner minderjährigen Kin-
 der: Mar, Karl, Eduard, Wilhelm, 3) die Kanzleirätin Diez
 Wittwe in Mannheim an.

Am 1. Mai 1833 sene in Mannheim Maria Franziska Diez,
 minderjährige Tochter des im Jahre 1820 verstorbenen Amtsasses-
 sors Karl Diez und Enkelin des im Jahre 1825 verstorbenen
 Kanzleirathes Matthias Diez verstorben. Als ihre gesetzlichen
 Erben seyen berufen:

- Der mütterliche Großvater Franz Galetti.
- Die Kinder der väterlichen Geschwister:

- Die Kinder des Sekretärs Rueff.
- Karl August Matthias Horix von Waldan.

Bei der Vermögensaufnahme sey das übergegangen worden,
 was die Franziska Diez, als Rechtsnachfolgerin ihres Vaters
 von ihrem im Jahre 1825 verstorbenen Großvater, dem Kanzlei-
 rath Diez ererbt hatte. Der Grund hiezu sey, weil der Kanzlei-
 rath Diez in einem Inventar von 1820 erklärt haben soll,
 sein Sohn Karl habe einen Vorempfang von 3500 fl. erhalten,
 und der Vormund der Franziska Diez hierauf auf die Erbschaft
 verzichtet. Der angegebene Vorempfang sey unwahr und nicht
 anerkannt; der durch den Vormund im Jahre 1825 ausgespro-
 chene Erverzicht ungültig, weil er weder in das für Erbentja-
 gungen bestimmte Buch eingetragen, noch mit Ermächtigung der
 Obervormundschaftsbehörde abgelegt worden sey. Der Maria

Franziska Diez hätten aber aus der Verlassenschaft ihres Großvaters gebührt:

1) Das mütterliche Vermögen ihres Vaters mit 446 fl. 36 $\frac{1}{2}$ kr.

2) Das väterliche Vermögen derselben mit 391 fl. 39 $\frac{1}{2}$ kr.

Zusammen 838 fl. 15 $\frac{3}{4}$ kr.

Diesen Betrag hätten nun die Beklagten, welche das Vermögen des Kanzleiraths Diez bezogen hätten, an die Verlassenschaftsmasse der Maria Franziska Diez herauszugeben. —

Er stelle daher den Antrag, die Beklagten unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erkennen, nach dem Verhältnisse ihrer früheren Ertheile die Summe von 838 fl. 15 $\frac{3}{4}$ kr., nebst Zinsen vom Tage der Klage an, zur Masse der verstorbenen Maria Franziska Diez zu bezahlen.

In Betracht, daß der Aufenthaltsort des Beklagten Karl August Matthias Horir von Waldan unbekannt ist, und auf Antrag des Klägers haben wir Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Mittwoch, den 1. März 1837,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und laden hiermit den Karl August Matthias Horir von Waldan vor, in dieser Tagfahrt entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen und seine Vernehmung abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag als von ihm zu,estanden angesehen und er mit allen Einreden ausgeschlossen werde. Auch hat derselbe spätestens in der Tagfahrt einen in dem diesseitigen Gerichtsprangl wohnenden, in einer öffentlichen Urkunde aufzustellenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst zugestellt werden sollen, namentlich für den Empfang der Versäumungserkenntnisse, mit der ausdrücklichen Angabe, daß die an den Gewalthaber geföehene Einhandlung eben so angesehen werden soll, wie wenn sie der Parthie selbst geschöhen wäre, widrigenfalls ein solcher Gewalthaber auf seine Gefahr und Kosten von dem Gerichte selbst ernannt werden wird.

Mannheim, den 30. Nov. 1836.

Großh. badisches Stadtamt.
v. Stengel.

Baden. (Gasthausversteigerung.) Mein in Nr. 344, 47, 49, 52, 55 und 57 dieser Zeitung näher bezeichnetes Gasthaus zum Geist dahier lasse ich an dem dort bestimmten Tage, als:

Dienstag, den 17. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgeben.

Baden, den 8. Januar 1837.

Jg. Eybele, zum Geist.

Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Berghausen, werden durch Bezirksförster Becker versteigert:

Montag, den 16. Januar d. J.,
Forstomäne Hohberg,
Distrikt Haselbacherbäcken,

135 $\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Scheiterholz,

9 $\frac{1}{2}$ = eichenes do.,

7 $\frac{1}{2}$ = aspeneß do.,

14 = buchenes Prügelholz,

6 = gemischtes do.,

2125 Stück buchene Wellen,

2150 = gemischte do.

Montag, den 23. Januar,
Forstomäne Rittnert,
Distrikt Teufelsplatte,

21 $\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Scheiterholz,

6 $\frac{1}{2}$ = eichenes do.,

54 $\frac{1}{2}$ = aspeneß do.,

25 $\frac{1}{2}$ = tannenes do.,

6 $\frac{1}{2}$ = buchenes Prügelholz,

Dienstag, den 24. Januar,

1875 Stück buchene Wellen,

6250 = gemischte do.

Die Zusammenkunft, jeweils früh 9 Uhr, ist am 16. auf der Döfenstraße am Kreuzweg, den 23. und 24. zu Söllingen am Rathhause oder auf dem Teufelsplatze.

Pforzheim, den 7. Januar 1837.

Großh. badisches Forstamt.
v. Gemmingen.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Mittwoch, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das den Oberrath Ettinger'schen Kindern gemeinschaftlich gehörige Wohnhaus, mit Hof, Keller und Pferdestallung versehen, im Hause selbst öffentlich versteigert, und wenn ein ansehnliches Gebot erfolgt sogleich zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 10. Januar 1837.

Großh. badisches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

Nr. 225. Karlsruhe. (Mundtoderklärung.) Der Konditor, C. F. Schmidt jun. dahier, wurde durch Erkenntniß vom 9. v. M. im ersten Grad für mundtoderklärt und für ihn heute Handelsmann Herzer von hier als Aufsichtspfleger verpflichtet; was hiermit, unter Hinweisung auf L. N. S. 513, bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 6. Januar 1837.

Großh. badisches Stadtamt.
Baumgärtner.

vdt. Mosdorff.

Nr. 21,766. Freiburg. (Aufforderung.) Wer an die Verlassenschaft des am 30. April d. J. verstorbenen natürlichen Kindes, Sophia Steiert von Güntersthal, einen Erbananspruch zu machen haben sollte, hat dies, unter Vorlegung der Beweisurkunden,

binnen 4 Wochen

um so gewisser zu thun, als sonst auf bereits erhobenes Anrufen der Staat in die Gewöhr dieses Verlassenschaftsvermögens eingesetzt werden würde.

Freiburg, den 2. Dez. 1836.

Großh. badisches Stadtamt.
M a n z.

Heilbronn a. N. (Schafwolleversteigerung.)

Die Unterzeichneten haben eine Quantität von ca. fünfzig Zentnern feiner spanischer und über fünfzig Zentnern Bastardwolle, im vorigen Jahre von eigenem Schafvieh erzeugt, im hiesigen Wollhauslager, und sind gesonnen, solche in Parthien von fünf bis zehn oder mehr Zentnern, je nachdem sich Liebhaber einfinden, auf nächsten

Lichtmessfeierntag, den 2. Februar 1837,

Vormittags 10 Uhr,

unwiderwärtlich öffentlich zu versteigern. Wobei sie zur Beruhigung etwa entfernter H. Kaufliebhaber bemerken, daß sie sich das Wort gegeben, nichts davon vor dem Tage der Aufstreichungsverhandlung zu veräußern.

Die Schaffhalter:

J. Stiefel, von Böckingen, bei Heilbronn.

G. Stiefel, von Murr, bei Marbach.

Riedel, von Großgartach, bei Heilbronn, und

Stricker, von Offenau, ohnferrn Neckarsulm.